

Meldung nach § 7 Abs. 1 NHebG

Formular des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (Stand: 22.08.2023)

Meldepflichten für Hebammen

gemäß § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs (NHebG)

An die zuständige untere Gesundheitsbehörde:

Örtlich zuständig ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 VwVfG i. V. m. § 1 NVwVfG und § 8 Abs. 1 NHebG die Behörde, in deren Bezirk der Beruf überwiegend ausgeübt wird oder ausgeübt werden soll.

- 1. Jährliche Meldung für das Jahr** (Abzugeben bis zum 31.01. des jeweiligen Folgejahres, Angabe von Beginn und Beendigung der Berufsausübung unverzüglich)

Erstmeldung

(Beglaubigte Kopie der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme/Entbindungspfleger ist beizufügen)

Änderungsmeldung

- 2. Vertrauliche Personendaten** (Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 2 NHebG)

Name:

Vorname:

Geburtsname (bei Abweichung:

Geburtsdatum:

Korrespondenzadresse:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

3. Anschrift/en der überwiegenden beruflichen Tätigkeit

(Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 NHebG i. V. m. § 8 Abs. 1 NHebG)

Postadresse:

Ggf. weitere Postadresse:

Tätigkeit in einem oder mehreren weiteren Bezirk / Bezirken (freiwillige Angabe)

nein

ja, und zwar in

4. Sicherstellung der Möglichkeit zum Empfang von Nachrichten

(Meldung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 NHebG)

Tel.-Nr. dienstlich mit Vorwahl

Anrufbeantworter: Ja Nein

Mobilfunknummer dienstlich:

Anrufbeantworter: Ja Nein

Faxnummer mit Vorwahl:

E-Mail-Adresse:

5. Beginn, Unterbrechung und Beendigung der Berufsausübung

(Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 NHebG)

Beginn der Berufsausübung:

Unterbrechung der Berufsausübung (Datum von – bis):

Beendigung der Berufsausübung (Datum)

6. Außerklinisch geleitete Geburten im Jahr(Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 NHebG – anzugeben bei jeder jährlichen Meldung)

Anzahl der jährlich geleiteten außerklinischen Geburten (gesamt):

Davon: Anzahl der außerklinisch begonnenen, aber in der Klinik beendeten

Geburten:

7. Beschäftigungsart und Arbeitsumfang

(Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3, 4 NHebG)

Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in Stunden (gesamt inklusive Wege- und Bürozeiten, etc.)

freiberuflich	Stunden
davon:	
klinisch	Stunden
außerklinisch	Stunden
angestellt	Stunden
davon:	
klinisch	Stunden
außerklinisch	Stunden

8. Tätigkeitsbereiche (Beschäftigungskategorien) freiberuflich

(Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 NHebG)

(Mehrfachangaben möglich)

Allgemeine Beratung

Vorgeburtliche Betreuung

Geburtsvorbereitung

Geburtshilfe

Nachgeburtliche Betreuung und Beratung (u. a. Wochenbettbetreuung)

Familienhebammentätigkeit

Sonstige Tätigkeiten im Rahmen der Hebammentätigkeit:

9. Tätigkeitsbereiche (Beschäftigungskategorien) angestellt

(Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 NHebG)

(Mehrfachangaben möglich)

Allgemeine Beratung

Vorgeburtliche Betreuung

Geburtsvorbereitung

Geburtshilfe

Nachgeburtliche Betreuung und Beratung (u. a. Wochenbettbetreuung)

Familienhebammentätigkeit

Sonstige Tätigkeiten im Rahmen der Hebammentätigkeit:

10. Teilnahme an beruflichen Fortbildungsveranstaltungen in den letzten drei Jahren

(Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. § 2 Abs. 4 NHebG – anzugeben bei jeder jährlichen Meldung)

(Datum von - bis):

Ort:

Veranstalter:

Thema:

(Datum von - bis):

Ort:

Veranstalter:

Thema:

(Datum von - bis):

Ort:

Veranstalter:

Thema:

Gesamtanzahl Unterrichtsstunden in den vergangenen drei Jahren:

11. Teilnahme an der Qualitätssicherung

(Gemäß emäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 NHebG – anzugeben bei jeder jährlichen Meldung)

außerklinische Geburtshilfe	Ja	Nein
Schwangerschaftsbetreuung	Ja	Nein
Wochenbettbetreuung	Ja	Nein

Nachweis Berufshaftpflichtversicherung

Darüber hinaus besteht die Nachweispflicht einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 NHebG für freiberuflich tätige Hebammen unter Vorlage eines Versicherungsnachweises. Nach § 7 Abs. 1 Satz 4 NHebG besteht diese Pflicht nach dem ersten Nachweis alle drei Jahre.

Veröffentlichung Kontaktdaten

Ich bin damit einverstanden, dass meine dienstliche Anschrift und Telefonnummer veröffentlicht bzw. an interessierte Bürgerinnen, Bürger und Einrichtungen weitergegeben wird (freiwillig).

Ja

Nein

Weitere Hinweise:

Unabhängig von der Meldung nach § 7 Abs. 1 NHebG sind Meldungen nach § 7 Abs. 2 NHebG über Todesfälle und Totgeburten unverzüglich vorzunehmen.

Diese Meldungen an die untere Gesundheitsbehörde können formlos erfolgen.

Die Pflicht zur Auskunftserteilung nach § 8 Abs. 2 NHebG besteht unabhängig von den Meldepflichten nach § 7 NHebG.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person - Belehrung nach Art. 13 DSGVO:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Prüfung der Melde- und Anzeigepflicht gemäß Niedersächsischem Hebammengesetz (NHebG) verwendet.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Einreichung des Formulars.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Behörden und Stellen weitergeleitet, die aufgrund der Vorschriften zu beteiligen sind.

Den Landkreis Helmstedt als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Landrat des Landkreises Helmstedt, Gerhard Radeck, Südertor 6, 38350 Helmstedt, Tel. 05351 121-0, E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de erreichen.

Die zuständige Datenschutzbeauftragte oder den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt, Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, Tel.: +49 441 9714-159, Fax: +49 441 9714-17159, E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

Sie können gegenüber dem Landkreis Helmstedt folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Sie haben zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Datenverarbeitung ein Beschwerderecht. Zuständig hierfür ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 12-4500, Fax: 0511- 120-4599, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Sie haben die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.